

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de



FEIERN SIE MIT UNS DAS 15. THALHEIMER OSTERBRUNNEN- FEST

Osterbrunnen Einweihung

FREITAG,
31.03.2023
10 UHR

Am
Osterbrunnen

Oster- (S)Hoppeln

SAMSTAG,
01.04.2023
14-18 UHR

14 Uhr: Begrüßung
am Brunnen

In der
Innenstadt

www.thalheim-erzgeb.de
www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge



**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

der kalendarische Frühlingsanfang liegt bereits hinter uns und die ersten Schneeglöckchen und Krokusse strecken uns ihre Blüten entgegen. Gerade rechtzeitig zu unserem jährlichen Osterbrunnenfest! Mittlerweile feiern wir das 15. Mal die Einweihung des Osterbrunnens und auch das Oster-(S)Hoppeln in der Innenstadt mit unseren Gewerbetreibenden ist mittlerweile ein fester Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders. Unsere Stadt wird wieder bunter – nutzen Sie das doch auch gleich für einen Frühlingsputz vor Ihrer Haustür! Dann kann sich jeder über eine saubere Stadt freuen, die ihre Gäste willkommen heißt.

Auch wir werden unsere Stadt

bald wieder mit den beliebten Blumenfahrrädern aufwerten. Freuen Sie sich außerdem auf viele Veranstaltungen in und um Thalheim. Der Frühling belebt auch die Kultur-Branche wieder. So freuen wir uns schon sehr auf das Frühlingskonzert des Stadchores sowie auf andere Höhepunkte, die Sie auf Seite 13 nachlesen können.

Ein besonderes Anliegen ist mir das Bewerbungsverfahren zum Schöffenamt, welches dieses Jahr wieder startet. Das Schöffenamt ist ein wichtiger Bestandteil eines Gerichtsprozesses. Sie finden alle weiteren Informationen dazu auf Seite 9. Engagieren können Sie sich aber auch auf ganz andere Weise, unmittelbar

in Thalheim: Nach wie vor suchen wir Beisitzer und Beiseitzerinnen für den Begleitausschuss des Förderprojektes „Demokratie leben!“ sowie für das zugehörige Jugendforum. Trauen Sie sich, machen Sie mit! Aus Seite 10 und auf unserer Homepage finden Sie alles, was Sie dazu wissen müssen.

Ich freue mich schon darauf, Thalheim nach dem langen Winter nun wieder aufblühen zu sehen!

Herzlichst

Ihr

Nico Dittmann

>> INHALT

THALHEIM/ERZGEB. AKTUELL & JUBILARE	2
THALHEIM/ERZGEB. AMTLICHE MITTEILUNGEN	3
THALHEIM/ERZGEB. STADTGESCHEHEN	9
THALHEIM/ERZGEB. VEREINSLEBEN	12
THALHEIM/ERZGEB. ERLEBEN	13
THALHEIM/ERZGEB. ÜBERREGIONALE INFORMATIONEN .	16
THALHEIM/ERZGEB. KIRCHENNACHRICHTEN	18
THALHEIM/ERZGEB. IMPRESSUM	19

>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...

... zum Geburtstag



Friedrich Einer, 90 Jahre

**... im Februar**

Renate Kreul 73 Jahre
Herbert Lehmann 90 Jahre

... im März

Manfred Richter 87 Jahre
Peter Schulze 85 Jahre

Stand 09.03.2023



>> Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Gehölzschutzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Vermeidung schädigender Einflüsse auf den Baumbestand,
4. die Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Klein-Klimas durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbindung bei Filterwirkung des Laubes,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundssystemen.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb.

(3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:

1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
2. Laubbäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,

3. Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
4. Obstbäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
5. Sträucher von mindestens einer Höhe von 2,00 Meter,
6. Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von 2,00 Meter und einer Mindestlänge von 4,00 Meter,
7. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
8. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.

(2) ¹Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 2 - 4 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. ²Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.

(3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:

1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
2. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung,
3. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
4. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
5. vollständig abgestorbene Gehölze.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen



der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. Sächs-NatSchG zu entscheiden ist,

3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 3 Schutzzumfang

¹Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. ²Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5,00 Meter nach allen Seiten,
2. bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1,00 Meter nach allen Seiten,
4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 0,5 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) ¹Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. ²Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. ³Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) ¹Die Stadt Thalheim/Erzgeb. kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. ²Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. ³Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Ge-

hölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Thalheim/Erzgeb. oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

(1) ¹Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. ²Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird. ³Nach Maßgabe des § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichtbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September (Fällverbotszeit) abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
 - a) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,



- b) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
- c) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
- d) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße, fachgerechte dem jeweiligen Stand der Technik und Erfahrung entsprechende Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabfrüchten, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
 - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
 - d) zur Gewässerunterhaltung im Sinne von § 31 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG),
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen, wenn eine Entscheidung der Stadt Thalheim/Erzgeb. nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Thalheim/Erzgeb. unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt Thalheim/Erzgeb. gegenüber dem Anzeigerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 Ausnahmen

(1) Die Stadt Thalheim/Erzgeb. kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erforderlich ist und eine Standortveränderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre,
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,

- 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere, dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken entsprechende Weise, mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen,
- 5. ein geschütztes Gehölz krank ist und seine Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nach dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken nicht möglich ist,
- 6. die geschützten Gehölze die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen und dies nicht mit zumutbarem Aufwand nach dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken zu beseitigen ist. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.

(3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Befreiung

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verbots dieser Satzung gewährt werden, wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

(1) ¹Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Stadt Thalheim/Erzgeb.



zu beantragen. ²In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze, sowie eine kurze Maßnahmenbeschreibung und ein Lageplan anzugeben. ³Bei kranken und standgefährdeten Bäumen kann die Stadt Thalheim/Erzgeb. die Vorlage eines Gutachtens eines staatlich geprüften Baumsachverständigen verlangen. ⁴Ein Sachverständigengutachten kann auch verlangt werden, wenn ein Antrag durch mit durch Bäume verursachten Bauschäden begründet wird.

(2) ¹Die Stadt Thalheim/Erzgeb. hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. ²Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September zu beseitigen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. ³Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. ⁴Die Stadt Thalheim/Erzgeb. entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) ¹Die Stadt Thalheim/Erzgeb. entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. ²Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. ³Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit ge rechtfertigt ist. ⁴In diesem Fall erteilt die Stadt Thalheim/Erzgeb. vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. ⁵Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. ⁶Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.

(4) ¹Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. ²Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraus-

setzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Thalheim/Erzgeb. ihr Einvernehmen erteilt hat.

(5) ¹Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. ²Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

(1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde,
2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.

(2) ¹Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. ²Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) ¹Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadt Thalheim/Erzgeb. in Abstimmung mit dem städtischen Baumkontrolleur nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest. ²Die Anzahl der Nachpflanzungen kann zugunsten der nächsthöheren Pflanzenklasse reduziert werden.

(4) ¹Wachsen die gepflanzten Gehölze innerhalb von zwei Jahren nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. ²Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(5) ¹Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind. ²Bei geschädigten aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.



(6) ¹Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. ²Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird.
³Die Zahlung ist an die Stadt Thalheim/Erzgeb. zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(7) ¹Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. ²Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. ³Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.

(8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von zwei Jahren beseitigt werden, kann die Stadt Thalheim/Erzgeb. den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Thalheim/Erzgeb. sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze

feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
 - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändert.
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2

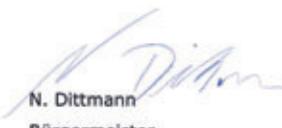


vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 02.04.2014 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 20.02.2023



N. Dittmann
Bürgermeister



Anlage zu § 10 der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

1. Anzahl:

Im Regelfall wird eine Ersatzpflanzung mit einer Anzahl von einer Pflanzung pro Bestandsminderung beauftragt. Die Stadt Thalheim/Erzgeb. kann eine höhere Anzahl für Ersatzpflanzungen bestimmen. Hierbei soll insbesondere das Erscheinungsbild, die Vitalität, der ökologische Wert und ggf. die lokale oder regionale Seltenheit in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Stammumfang bei Bestandsminde- rung	Anzahl und Klasse des Ersatzes
30 bis 50 cm	1 bis 5 x Klasse A
50 bis 100 cm	1 bis 5 x Klasse B
100 bis 150 cm	1 bis 5 x Klasse C
150 bis 220 cm	1 bis 5 x Klasse D
größer als 220 cm	1 bis 5 x Klasse E

2. Pflanzengröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 - 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 - 20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 20 - 30 cm
E	Solitär, Stammumfang 30 - 50 cm

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

4. Qualität

Alle Ersatzpflanzungen sind in mittlerer Baumschulqualität zu leisten.

5. Art

Nach den Zielen und Grundsätzen des Sächs-NatSchG sind insbesondere einheimische, standortgerechte Bäume als Ersatz zu pflanzen.

6. Ort

Ist die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück des Antragstellers nicht möglich, kann die Stadt Thalheim/Erzgeb. nach § 10 Abs. 2 ein Grundstück für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stellen.

7. Hecken und Sträucher

Bei Beseitigung von Sträuchern und Hecken nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ist für jeden entfernten Strauch eine Ersatzpflanzung in doppelter Anzahl mit mindestens 80 bis 100 cm hohem Pflanzmaterial zu leisten bzw. ist eine flächengleiche Quadratmetereinheit zu bepflanzen, wobei ein Strauch pro 1,5 m² in Ansatz zu bringen ist.

Thalheim/Erzgeb., den 20.02.2023



N. Dittmann
Bürgermeister



Bekanntmachungshinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Be-



zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat hat diese Satzung am 09.02.2023 beschlossen. Sie wurde nach der Bekanntmachungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit Veröffentlichung im Thalheimer Stadtanzeiger am 15.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist sie am 16.03.2023 in Kraft getreten. Die gesonderten Verfahrensvorschriften des § 20 SächsNatSchG wurden umgesetzt. ■

>> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: am 23. März 2023
Wo: in der Gaststätte im Sportlerheim
Beginn: 18:30 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

Bitte beachten Sie die geltenden Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

>> Seniorenbeirat

Der Bürgermeister lädt zum Seniorenbeirat ein. Im Seniorenbeirat kommen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre zusammen, die Hinweise zum altersgerechten Leben in Thalheim haben oder Fragen dazu stellen möchten.

Termin: am Dienstag, dem 18.04.2023
Wann: um 09:00 Uhr
Wo: in der Stiftung Tholm,
Friedrichstraße 1a,
09380 Thalheim/Erzgeb.

Bitte anmelden bei Frau Schlicke,
Telefon 03721 26212 ■

>> Informationen zu den Schöffenwahlen und Jugendschöffenwahlen 2023

Was ist das?

Als Schöfbin oder Schöffe leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie stärken die Demokratie und beteiligen sich an der Rechtsprechung. Interessant ist das Amt zudem. Sie sind ein wichtiger Teil des Gerichtsprozesses – von der Anklage bis zum Urteil. Am Ende des Prozesses urteilen Sie gemeinsam mit der Berufsrichterin oder dem Berufsrichter über Schuld oder Unschuld der Angeklagten.

Auch über die Höhe des Strafmaßes entscheiden Sie mit. Die Kombination aus juristischem Sachverständig der Berufsrichterinnen und Berufsrichter und Ihren Überzeugungen machen unser Rechtswesen besser und transparenter. Deswegen suchen unsere Gerichte alle fünf Jahre engagierte Menschen. Sie können daran teilnehmen. Egal, welchen Bildungsgrad oder welches Geschlecht Sie haben. Die Vielfalt ist wichtig. Ohne Ihr Engagement geht es nicht. Ist Ihr Interesse geweckt?



Wie kann ich Schöffe oder Schöfbin werden?

Im Jahr 2023 finden in Sachsen die Schöffenwahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Schöfinnen und Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden für fünf Jahre gewählt. Für die Jugendschöfinnen und Jugendschöffen werden die Vorschlagslisten durch die Jugendämter aufgestellt. Interessierte Personen können sich bei ihrer Wohnsitzgemeinde oder dem für sie zuständigen Jugendamt formlos als Schöfbin oder Schöffe bewerben oder andere ihnen geeignet erscheinende Personen vorschlagen. Bewerbungen sind ab sofort bis zum 30.04.2023 möglich. Um Rückfragen zu vermeiden, sollten möglichst genaue Angaben zur Person enthalten sein. Interessierte Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Thalheim/Erzgeb. können sich in der Stadtverwaltung für das Schöffenamt bewerben. Die Formulare dafür finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.thalheim-erzgeb.de/rathaus/formularservice/>



Über die Bewerbungen für die Vorschlagsliste wird in öffentlicher Stadtratssitzung beschlossen. Dazu entscheidet der Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2023, wer von den Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird. Wenn Sie gewählt werden, erhalten Sie die Benachrichtigung per Post. ■



>> Mitgestalten – mitbestimmen – aktiv werden: denn Demokratie geht uns alle an!

Machen Sie mit bei unserem geförderten Projekt „Demokratie leben!“. Wir suchen Sie, liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, als Beisitzer im **Begleitausschuss** und wir suchen Euch, liebe Jugendliche, für unser neues **Jugendforum**. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage, in dem Sie den QR Code mit Ihrem Handy einscannen. Bei Fragen wenden Sie sich gern auch an die Kolleginnen in der Pressestelle, entweder per Email an pressestelle@thalheim-erzgeb.de oder telefonisch unter 03721/262-26. ■



>> Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Thalheim vom 17.04. bis 25.04.2023, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpfliegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.



Folgende Straßen sind betroffen:

17.04. bis 21.04.2023

Anton-Günther-Straße, Äußere Bergstraße 11-38, Äußere Heinrichstraße 8-18, Äußere Lessingstraße, Buchenweg, Eichenweg, Feldstraße, Goethestraße, Grundstraße 5-17, Innere Kleiststraße 5-8, Kantstraße, Kleiststraße, Lessingstraße 3b-33c, Ludwig-Jahn-Straße 6-21, Schulstraße 6 b,d, Stadtbadstraße 12a-74, Stollberger Straße 22a-48, Tannenstraße 3-68, Weststraße

24.04. bis 25.04.2023

Chemnitzer Straße 1-17, Hauptstraße 2,4, Jahnsdorfer Straße 1-3, Ludwig-Jahn-Straße 1-5b, Rolandstraße, Schulstraße 1-9, Stadtbadstraße 1-12, Stollberger Straße 3-23, Untere Hauptstraße 1a,18

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763 405 405) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau ■*

>> Neues Sirenenkonzept im Stadtgebiet

Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, im Stadtgebiet entsteht derzeit ein neues Sirenenkonzept, welches an folgenden zwei Standorten umgesetzt wurde:

1. Untere Bahnhofstraße, Am Bahnhof (Installation erfolgte am 20.12.2022)
2. Chemnitzer Straße / Kurze Straße, Zufahrt REWE-Markt (Installation erfolgte am 20.01.2023)

Beide Sirenen werden mit einem Festbetrag in Höhe von 34.700 € gefördert. Die Förderung beruht auf Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm "Sirenen" in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung und Errichtung von Sirenen (RL Sirenenförderung).

Die Auslösung der Sirenen erfolgt im Regelfall über die Rettungsleitstelle in Chemnitz. Es gibt hierzu in der Stadt Thalheim/Erzgeb. eine Alarm- und Ausrückeordnung mit Bereichsfolge, wie alarmiert wird. In dieser ist u. a. festgelegt, dass die Sirene nur bei den höchsten Alarmstichworten zur Alarmierung der Feuerwehr mit ausgelöst wird. Weiter werden die Sirenen bei Katastrophen- sowie Probealarmen ausgelöst.

- **Feueralarm (Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr):** 3 Töne von jeweils 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Unterbrechung
- **Warnung der Bevölkerung / Warnung vor einer Gefahr:** 6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer, mit 5 Sekunden Unterbrechung
- **Entwarnung:** 1 Ton von 60 Sekunden Dauer
- **Signalprobe:** 1 Ton von 12 Sekunden Dauer (jeden ersten Samstag im Monat um 11 Uhr) ■

>> BEKANNTMACHUNG

der LSt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Ortsumgehung B 180 Thalheim

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 der Bundesrepublik Deutschland ist die Maßnahme „B 180 Verlegung bei Thalheim“ geplant. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LSt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektbetreuung dieser Maßnahme beauftragt.

Im Zuge der Planungen wird am **30. März 2023**,

17 bis 19 Uhr im Bürgergarten Stollberg, Hohensteiner Str. 16, 09366 Stollberg eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Leistungsphase 2 (Voruntersuchung) inkl. Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Städte, Landkreis, Versorgungsunternehmen, etc.) wird die LSt GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.

Ansprechpartner:

Stephanie Ihle, M.A., LSt GmbH / pressestelle@list.smwa.sachsen.de ■

>> THALHEIM WELTWEIT



◀ Unterwegs in Vietnam: Wir waren in Hanoi sowie in Ho Chi Minh City, um für eine Pflegeausbildung bei der AZURIT Gruppe zu wer-

ben. Es standen noch zusätzlich drei Termine an Pflegeuniversitäten an. Wir hoffen, dass Deutschland Vietnam auf die Liste mit anerkannten Ausbildungen setzt. So können sich die neuen Kolleginnen und Kollegen eine zusätzliche dreijährige Ausbildung sparen.

Die Damen und Herren auf dem Foto haben bereits eine Zusage bekommen und sind ab Mai in Deutschland. Hier erwartet sie ein sicheres Leben mit Perspektive.

Das Team
des AZURIT Seniorencentrums



◀ Liebe Grüße von Familie Reinhardt erhielten wir von der Biathlon-WM aus Oberhof

◀ Herzliche Urlaubsgrüße sendet Familie Böttcher von einer Kreuzfahrt auf den Kanarischen Inseln



◀ Viele Grüße aus Neuseeland von Familie Meyer und Familie Kreul

Vielen Dank für die schönen Bilder. Wer hat noch mehr schöne Fotos, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen. Fotos und kurze Info dazu bitte an: pressestelle@thalheim-erzgeb.de ■



>> Frühlingserwachen 2023 im Stadchor

Nun will der Lenz uns grüßen... Das dachte ich vor kurzem, als ich mit meiner Freundin an der Zwickauer Mulde entlangwanderte. Blauer Himmel, ein frisches Lüftchen und viele andere Vorbeischlendernde. Aber nein, es ist noch Winter im Monat Februar und bestimmt ist dies nur eine nette Seite des Klimawandels. Melodien schwirren mir im Kopf herum und lenken die Gedanken auf das kommende Frühlingserwachen und schon bin ich bei den Plänen für unsere Chorsaison.

Gerade noch bestritten wir das Neujahrskonzert mit dem Flötenquartett in der Neukirchner Villa und begrüßten das neue Jahr. Verflixt, wie die Zeit vergeht. Unsere Chefin Frances hat sich mit neuem Notenmaterial beschäftigt und unser Vorstand kümmert sich um das große und kleine „Drumherum“. Na und die Choristen üben jeden Mittwoch 19.00 Uhr in unserer Thalheimer Oberschule für die anstehenden Frühlingskonzerte.

Darum vielen Dank an die Schulleitung und Stadtverwaltung für die Möglichkeit, uns hier zu treffen und in einem angenehm warmen Raum proben zu können.

Unsere nächsten Frühlingskonzerte:

- **Sonntag, den 26.03., 15.00 Uhr**

Gelände vor der Blauen Halle,
Wiesenstr. 2 in Thalheim



Jagdvorstand Thalheim

>> Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thalheim lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thalheim zu der am **Dienstag, den 25. April 2023 um 18:30 Uhr** im Ratskeller Thalheim statt findenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung des Versammlungsleiters (Vorschlag durch Vorsteher und Bestätigung durch die Jagdgenossenschaft)
- 3) Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Fläche
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassenbericht sowie Beschluss über die Verwen-

- **Samstag, den 01.04., ab 14.00 Uhr**
Oster(S)Hoppeln in Thalheim

Also merken Sie den Samstag schon mal vor, denn auch unsere Laden- und Geschäftsinhaber öffnen Ihnen ihre Türen. Vielleicht findet sich noch das eine oder andere Ostergeschenk bei Frühlingsmelodien und hoffentlich sonnigem Wetter.

Wenn ich auch noch Ihr Interesse für den Gesang wecken konnte, dann kommen Sie einfach am Mittwoch, 19 Uhr zur Probe. Ab April sind wir wieder im Veranstaltungssaal des AZURIT Seniorenzentrums, Helenenstraße 9 anzutreffen.

Sie sind, wie unser neues Chormitglied Gabi Fiedler, herzlich willkommen.

Ihr Stadchor Thalheim ■

dung des Reinertrages des abgelaufenen Jagdjahres

- 6) Bericht über das abgelaufene Jagd Jahr
- 7) Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers
- 8) Verschiedenes
- 9) Schlusswort des Jagdvorstehers

Für Zwecke der Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen gebeten bei veränderten Eigentumsverhältnissen die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen.

Der Jagdgenosse kann sich lt. Satzung mit persönlich unterschriebener Vollmachtserteilung durch andere Personen vertreten lassen.

*Mit freundlichen Grüßen
Silvio Weiß, Jagdvorsteher* ■

C
M
Y
K



>> AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

- So 19.03. | 15 Uhr | **Kaffee & Kunst & Workshop** | Begleitveranstaltung zur Ausstellung | Tholm-Stiftung | Friedrichstr. 1a
- Do. 23.03. | 09 - 11 Uhr | **Frühstück für Leib und Seele** | im Thalheimer Teelicht | Stadtbadstr. 12
- So. 26.03. | 15 Uhr | **Konzert des Stadtchores zum Frühlingsanfang** | im Hof der Blauen Halle | Wiesenstraße 2
- Fr 31.03. | 10 Uhr | **Osterbrunnenfest** | am Brunnen gegenüber vom Rathaus
- Sa. 01.04. | **Saisoneroeffnung des MSC Thalheim e.V. mit einem freien Training** | Trainingsgelände am Eisenweg
- Sa. 01.04. | 14 - 18 Uhr | **Oster-(S)Hoppeln im Stadtgebiet** | Hoppel-on-Hoppel-off-Mobil | Osterhasenausstellung in der Garage hinter dem Rathaus
- Mo 03.04. | 10 Uhr | **Fit in die Woche** | Tanzen im Sitzen | für ALLE | mit Sylvia Schlicke (Trainerin für Präventions- und Rehasport) | bequeme, aber anliegende Kleidung, leichte Sportschuhe, großes Handtuch | Tholm-Stiftung | Friedrichstr. 1a
- Mo 12.04. | 16 - 18 Uhr | **Kreativtreff** | Tholm-Stiftung | Friedrichstr. 1a
- Do. 13.04. | 09 - 11 Uhr | **Frühstück für Leib und Seele** | im Thalheimer Teelicht | Stadtbadstr. 12

>> DEUTSCHES ROTES KREUZ

Jetzt schon vormerken:

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, dem 17.04.2023** von 15:00 bis 19:00 Uhr im AZURIT Drei Tannen – Konferenzbereich, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim.



**Stadtchor
Thalheim e.V.**

**Konzert zum
Frühlingsanfang**

Sonntag, 26. März 2023
15.00 bis 16.00 Uhr

im Hof an der
„Blauen Halle“
Wiesenstraße 2, Thalheim

Eintritt frei
Spenden willkommen

& Kaffee & Kunst &
WORKSHOP
Abstraktion
 Alles löst sich vom Gegenständlichen, löst sich auf in ...

**FARBEN
FORMEN
ANORDNUNG**

M R Z **19** **2023**
SONNTAG
15 UHR

THOLMSTIFTUNG FRIEDRICHSTR. 1A 09380 THALHEIM/ERZGEB.
 ANMELDUNG 03721 2690787



Das ist los beim Oster-(S)hoppeln

Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Oster-Kreativmarkt, Osterhase mit E-Mobil

Kiosk am Rathaus, Hauptstr. 6

(Oster-)Eierliköreisbecher, verschiedene Kuchen und Leckereien vom Grill

Apotheke am Rathaus, Hauptstr. 12

Heliumballons und Hüpfburg (je nach Wetterlage)

Modegeschäft „Jeans & mehr“, Hauptstr. 26

Es gibt frühlingshafte Mode zum Probieren

Sport- und Buchshop, Untere Bahnhofstr. 9

Osterliche Überraschungen und große TONIE-Aktion

Aroma - Genuss erleben, Untere Bahnhofstr. 21a

Likör-Aktion: osterliche Rabatte auf alle Liköre

Juwelier Weißbach, Salzstr. 3a

Der Osterhase hat's versteckt! April, April!

Müller Elektroanlagen, Untere Bahnhofstr. 32

Kaffeespezialitäten (MIELE-Kaffeevollautomat) und Osterüberraschungen

Mei Laden, Chemnitzer Str. 1

Oster-Basteln mit Kindern, Schnapsverkostungen der Firma Sonntag

Schuhhaus Thalheim, Chemnitzer Str. 1

Neue Kollektion 2023 - wir freuen uns auf Sie!

Juwelier Manns, Hauptstr. 29

Bei lecker Möhrenkuchen Prozente (s)hoppeln!

Drogerie Kluge, Untere Bahnhofstr. 14

Es erwarten Sie attraktive Angebote und Überraschungen zu Ostern!

Marschners Eisdiele, Hauptstr. 11

Glück kann man nicht kaufen - Eis schon!

Weitere Attraktionen

► **Hoppel-On-Hoppel-Off-Mobil**

► gemeinsames Singen mit dem Thalheimer Stadchor an verschiedenen Geschäften

► **Osterhasenschau in der Rathaus-Garage**

► **Ausstellung im Haus der Heimatkunde**

► **Schaufenster-Osterausstellung (Unt. Bahnhofstr. 12)**





OSTERBRUNNENTOUR DURCH DIE GREIFENSTEINREGION



Die eindrucksvollen Osterbrunnen sind mit einer Vielzahl von bemalten, umstrickten und liebevoll gestalteten Ostereiern geschmückt. Entdecken Sie die farbenfrohen Details ab einer Woche vor Ostern bis Mitte April bei Ihrer eigenen Tour durch die Greifensteinregion.



OLLI'S OSTER-TRÜBEL

IN DER GREIFENSTEINREGION

Unser Osterhase Olli hat alle Hände voll zu tun, das Osterfest in der Greifensteinregion zu retten. Vielfältige Abenteuer und spannende Begegnungen warten auf ihn. Was Olli dabei alles erlebt, erfahren Sie in unserem neuen Film.



Den Flyer mit allen Informationen gibt es in der Tourist-Information Greifensteine, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie in anderen Tourist-Informationen der Greifensteinregion oder zum Download im Internet unter www.greifensteine.de.

Tourismus-Netzwerk Greifensteinregion

Tourist-Information Greifensteine

Greifensteinstraße 44 | 09427 Ehrenfriedersdorf

Tel. +49 (0) 37346 6870 | E-Mail info@greifensteine.de



[f](https://www.facebook.com/greifensteinregion) [i](https://www.instagram.com/greifensteinregion/) [p](https://www.pinterest.com/greifensteinregion/) [y](https://www.youtube.com/greifensteinregion/) @greifensteinregion
#greifensteinregion

www.greifensteine.de

EPLR Europäischer Landesförderfonds für den Tourismus in den sächsischen Regionen und den Freistaat Sachsen
Europäischer Fonds für die Entwicklung des Wirtschaftsraums der Regionen und der Freistaat Sachsen
Europäischer Fonds für die Entwicklung des Wirtschaftsraums der Regionen und der Freistaat Sachsen

ERZGEBIRGE

Fotos Osterbrunnen Amsberg und Thalheim: P. Eichler/Greifensteinregion

ZUM OSTER-FILM





Am
14.05.2023
9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Gaststätte „Einkehr“
Thalheim
Inh. Mario Birkmann

Genießer - Brunch zum Muttertag

mit einem
Begrüßungssekt inklusive.

Nur auf Vorbestellung möglich!
Bei Anfragen oder Bestellungen erreichen Sie uns auch unter:
Tel: 03721 24477
Mobil: 0171 2390526
Mail: gaststaette-einkehr@gmx.de
www.gaststaette-einkehr.de

www.pixabay.com

>> „Tag der Sachsen“2023 in Aue-Bad Schlema: Anmeldungen für sächsische Vereine

Alle sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die beim 29. »Tag der Sachsen« vom 1. bis 3. September 2023 in Aue-Bad Schlema dabei sein und eine Förderung beantragen möchten, sind aufgerufen, sich zeitnah beim Projektbüro der Stadt Aue-Bad Schlema anzumelden.



Die entsprechenden Formulare für die Anmeldung und zur Beantragung der Fördermittel sind im Internet unter <https://www.tagdersachsen2023.de> zu finden.

Der Anmeldeschluss ist der 31. März 2023. Nach Ende dieser Anmeldefrist können Anträge auf eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Teilnahme am »Tag der Sachsen« wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein pauschaler Zuschuss unter anderem für Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung gewährt. Dafür stehen insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung.

Den 29. »Tag der Sachsen« 2023 hat die Stadt Aue-Bad Schlema unter das Motto »Herzlich willkommen im Schacht« gestellt.

Kontakt: Projektbüro »Tag der Sachsen«
Postanschrift: Goethestraße 5, 08280 Aue

Sitz: Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema
Telefon: (+49) 03772 380424;
E-Mail: tds2023@kurort-schlema.de

Weitere Informationen:
www.tagdersachsen2023.de | www.tds.sachsen.de

SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI



OLDIE NACHT

01.04.2023

„The BeatStixx“ „COCO-Band“

NEVEON arena
The Future of Foam
Topmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf

Beginn: 20:00 Uhr Einlass: 19:00 Uhr
Vorverkauf: 22,00 € Abendkasse: 25,00 €

Kartenvorverkauf: ab 12.12.22
Haushaltswaren E. Walther Untere Hauptstraße 26 Burkhardtsdorf
Reisebüro M. Findeklee Untere Hauptstraße 24 Burkhardtsdorf
Sport & Buchshop K. Bauer Untere Bahnhofstraße 9 Thalheim





>> Glück Auf liebe Wanderfreunde,

am 14. Mai steht auch in diesem Jahr wieder der Tag des Wanderns an. Die Organisation/Koordination und Vermarktung der deutschlandweiten Veranstaltung übernimmt der Deutsche Wanderverband.

An diesem Tag nehmen viele Tausende Menschen an Wanderungen und Aktionen von Wandervereinen, Naturschutzorganisationen, Unternehmen, Wanderführern, Schulen, Kindergärten und weiteren Organisationen teil. Alle Teilnehmer von Aktionen zum Tag des Wanderns am 14. Mai bekommen vom Deutschen Wanderverband (DWV) einen Pin mit dem bunten Logo zum Tag des Wanderns sowie ein Heftchen mit vielen Informationen und Rabatt-Aktionen. Außerdem zählen alle Wanderungen vom Tag des Wanderns für das Deutsche Wanderabzeichen – unabhängig davon, ob sie von Mitgliedsvereinen des Deutschen Wanderverbandes angeboten werden oder nicht. Auf www.tag-des-wanderns.de finden Interessierte in einigen Wochen alle Veranstaltungen des Erzgebirges auf einer interaktiven Karte. Das Spektrum kann von Naturschutz-Aktionen bis hin zu Kultur- und Hüttenwanderungen reichen.

Um das Erzgebirge als interessante und attraktive Wanderregion deutschlandweit zu vertreten und die Bekanntheit zu steigern würden wir uns freuen, wenn auch Sie eine Veranstaltung zum Tag des Wanderns durchführen und online unter folgendem Link anmelden: <https://bit.ly/3ZyUw1T>

Anmeldeschluss ist der 21. April.

Glück Auf aus der Erlebnisheimat Erzgebirge

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-Buchholz
T: +49 (0) 3733 188 00-29
W: www.erzgebirge-tourismus.de

Unser Tipp in Thalheim:

Familienwandern auf dem Thalheimer Christoph-Hillig-Rundweg – die Stempel-Karte für alle Kinder finden Sie auf der Webseite der Stadt: <https://www.thalheim-erzgeb.de/freizeit/freizeitangebote/thalheimer-rundweg-christoph-hillig/>



>> Lokale und internationale Projektideen für das Kulturhauptstadtprogramm gefragt

Ausschreibungen für drei Themenbereiche starteten am 27. Februar 2023

Seit dem 27. Februar 2023 können sich Initiativen, Vereine, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen mit Projektideen für das Programm des Kulturhauptstadtjahres bewerben. Die ausführlichen Informationen zum Bewerbungsverfahren werden ab Montag 12:00 Uhr auf der Webseite der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (Kulturhauptstadt GmbH) veröffentlicht: <https://chemnitz2025.de/>

**Informationsveranstaltung für Vereine**

im AmbrossGut |
Kirchstraße 34
09429 Wolkenstein
OT Schönbrunn

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen:

Annaberger Land und Zwönitztal-Greifensteine

In Kooperation mit:

Referentin Claudia Vater
Sächsisches Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.



Neue Mitstreiter*innen gesucht | Strategien und Praxis

25. Mai 2023
18:00 Uhr, ca. 90 Min.

Professionell im Ehrenamt

Anmeldeschluss: 12.05.2023

Teilnahme kostenfrei
begrenzte Plätze
max. 2 Teilnehmer je Verein

Gastronomische Versorgung auf Selbstzahlerbasis

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteine e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

info@zwoenitztal-greifensteine.de
Tel. 037346 687-17

TOP Themen:

- Motive im Ehrenamt
- Sind wir eine engagement-freundliche Organisation?
- Anregungen & Praxisbsp.
- Aufgabenabgrenzung für neue Engagierte, Suchprofile erstellen
- digitales Engagement
- geeignete Rahmenbedingungen für neue Engagierte



*Ich möchte mich bei dem ehrlichen Finder bedanken, der am 03.02.2023 meine Geldbörse gefunden und im Bürgerbüro abgegeben hat.
Beate Dziomber*



>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

> Evangelisch-Lutherische Kirche

Sa., 18.03.	18.00 Uhr	Fastenandacht
So., 19.03.	10.30 Uhr	family church – 30 min Gottesdienst- feier für Familien mit kleinen Kindern
	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sa., 25.03.	18.00 Uhr	Fastenandacht
So., 26.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zugleich KD*
Sa., 01.04.	18.00 Uhr	Fastenandacht
So., 02.04.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zugleich KD*
Do., 06.04.	19.30 Uhr	Kreuzweg & Abendmahlsgottesdienst
Fr., 07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier
	15.00 Uhr	Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu
Sa., 08.04.	18.00 Uhr	Fastenandacht
So., 09.04.	05.45 Uhr	Osternachtfeier – Beginn am Hochkreuz
	09.30 Uhr	Festgottesdienst zugleich Fest-KD*
Mo., 10.04.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier
So., 16.04.	10.30 Uhr	family church – 30 min Gottesdienst- feier für Familien mit kleinen Kindern
	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: www.kirche-thalheim.de, (auf der Startseite unserer Gemeinde links). Oder direkt bei YouTube unter „bit.ly/GD-Thalheim“.

> Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de

> Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst



> Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

So 19.03.	08.45 Uhr	Gebetszeit
	09.30 Uhr	Familiengottesdienst für alle Altersgruppen
	19.30 Uhr	Film und Gespräch – The Chosen, Ep. 5*
Do 23.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde (Kolosserbrief)
So 26.03.	08.45 Uhr	Gebetszeit
	09.30 Uhr	Gottesdienst (par. KD*)
	19.30 Uhr	Gebet für Thalheim (ELK)
Do 30.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde (Kolosserbrief)
So 02.04.	08.45 Uhr	Gebetszeit
	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abend- mahl (par. KD*)
	19.30 Uhr	Film und Gespräch – The Chosen, Ep. 6*
Fr 07.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag
So 09.04.	08.45 Uhr	Gebetszeit
	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest
Mo 10.04.		Osterwanderung (Zeit und Ort werden noch bekannt- gegeben)
So 16.04.	08.45 Uhr	Gebetszeit
	09.30 Uhr	Gottesdienst (par. KD*)
	19.30 Uhr	Film und Gespräch – The Chosen, Ep. 7

* „The Chosen“ ist die erste Fernsehserie über Jesu Leben und Wirken. Wir zeigen an acht Abenden zwischen 12.02. und 23.04. alle Folgen der ersten Staffel, immer 19:30 Uhr. Herzliche Einladung!



> Evangelisch-Methodistische Kirche

So., 19.3.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*
So., 26.3.	10.30 Uhr	Bezirksgottesdienst und KD*
So., 2.4.	09.00 Uhr	Gottesdienst und KD*
Kar- freitag, 7.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abend- mahl und KD* in Burkhardtsdorf
Oster- sonntag, 9.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst und KD*
So., 16.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst und KD*
So., 23.4.	10.30 Uhr	Bezirksgottesdienst mit Vorstellung der Einzuseg- nenden in Burkhardtsdorf



> Adventgemeinde Thalheim

jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst



CMYK



>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann | **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michèle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigennahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG., Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 04/2023

Redaktionsschluss: 31.03.2023

Erscheinungsdatum: 19.04.2023

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**STADTVERWALTUNG THALHEIM/
ERZGEB. IM RATHAUS
KONTAKT**

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.deInternet: www.thalheim-erzgeb.deFacebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge**ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro) –
vorübergehend bis 31.03.2023**

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721-262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:

www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
Teil 03/2023**Liebe Leserinnen und Leser,**

Schloss Wildeck war die richtige Antwort auf unsere Frage in der Ausgabe 2/2023. Dort befinden sich u. a. das Motorradmuseum, der Dicke Heinrich und die Schlanke Margarethe.



Nun aber, nach diesem Museumsbesuch im Februar geht es endlich wieder hinaus in die freie Natur, denn Wandern macht schlanke Beine.

Wo aber steht dieses gut bestrumpfte, schlanke Bein? Weit ist es nicht.

- a) in Dorfchemnitz
- b) in Auerbach
- c) in Thalheim

Text/Foto: E. Börner ■

>> AUSGABESTELLEN

Die Ausgabestellen können sich aufgrund der aktuellen Lage kurzfristig ändern. Die übrigen Exemplare werden auf die verbleibenden Stellen verteilt.

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47d; **Eisdiele Uhlmann**, Chemnitzer Str. 34; **Bäckerei Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2, **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Dipl.-Med. Gisela Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Orthopädiotechnik Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherungen**, Untere Bahnhofstr. 5; **Sport- und Buchshop**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleisch- und Wurstwaren AG**, Stadtbadstr. 1c; **Edeka**, Anton-Günther-Str. 18a; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Bäckerei Schmidt (Netto)**, Stollberger Str. 46a; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus „Sonnenblume“**, Hauptstr. 13; **DVS-Werkzeug-Service GmbH**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte „Zum Deutschen Eck“**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Fleischerei Hahn**, Hauptstr. 41; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kindergarten am Steinberg**, Gartenstr. 2; **Juwelier Weißbach**, Salzstr. 3; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Bäckerei Brückner (Diska)**, Hauptstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübler**, Friedrichstr. 18; **Gemeinschaftspraxis Baude & Zimmermann**, Friedrichstr. 10a; **Rathaus**, Hauptstr. 5. Und unter www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/ ■



IHRE HILFE IM TRAUERFALL

Bestattungsinstitut
Mühlig seit 1991

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- **Bestattungen in allen Orten**
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar

(03771) 555 70

Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz www.bestattung-muehlig.de

Friedrich HAHN Bestattungen

Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 5
Telefon: 037298/3210
Thalheim, Robert-Koch-Str. 1
Telefon: 03721/85114

Stollberg
Schloßquerstr. 2
Telefon: 037296 / 3416

BESTATTUNGEN REßMANN

BESTATTUNGSVORSORGE ... eine Sorge weniger

METALLRECYCLING
GRÄNZ
GMBH

Metall-Recycling Gränz GmbH
Chemnitzer Straße 2f
09366 Niederdorf
037296/7930

Ankauf von Buntmetallen, Stahl- und Kabelschrott
von Firmen- und Privatkunden zu Tageshöchstpreisen

NEU: Ankauf von Papier

10 Cent pro kg

&

kostenlose
Entsorgung
von Pappe



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 7:00-16:00 Uhr
Do 7:00-18:00 Uhr



**Spanndecken
für Räume aller Art
Lichtdecken
Akustikdecken
Insektenschutz**

HEIDLER
Raumdecke und mehr

Andreas Heidler
Karlsbader Straße 50
09465 Sehmatal - Cranzahl
Tel.: 037342 14893
Funk: 0171 4934851
info@heidler-spanndecken.de

www.heidler-spanndecken.de



Brändl Textil
Im Innenring 1 09468 Geyer Tel. 037346/6640 www.braendl.de

Ihr Spezialist für Haus- und Heimtextilien

Aktionswochen 20.3. - 31.3.2023 WERKSVERKAUF

Bei uns finden Sie: *Bettwäsche *Bettlaken *Bettwaren *TOP Matratzen und Lattenroste hergestellt in Deutschland *Frottierwaren *Tischwäsche *Kuscheldecken für Baby's, Kinder und Erwachsene *Maßanfertigungen *Geschenke für jeden Anlass *Stickservice *Fotodruck

**15% auf den gesamten Einkauf
in den Aktionswochen.**

Das Team von Brändl Textil freut sich auf Ihren Einkauf.

Öffnungszeiten MO - FR 8 - 18 Uhr



BT
Haustextilien
Hoteltextilien
Objekttextilien



Die Sprachheilschule EUBIOS e.V. - eine Schule mit Besonderheiten

Der Besuch der Sprachheilschule EUBIOS e.V. ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf für schulpflichtige Rehabilitanden während der vierwöchigen Intensivtherapie an der Psychosomatischen Reha-Fachklinik Eubios. Ziele der Beschulung sind vor allem die Vermeidung von Wissenslücken und eine möglichst mühelose Wiedereingliederung der Schüler/-innen an der Heimschule nach der Rehabilitationsmaßnahme.

Für alle schulpflichtigen Rehabilitanden startet der Tag um 08:00 Uhr mit der Abholung durch den Lehrer und der Schulalltag beginnt.

Aber wie zu Hause ist es nicht! Aufgeteilt in Klassen, bestehend aus maximal 16 Schülern/-innen, verbringen die schulpflichtigen Rehabilitanden ihren Reha-Alltag gemeinsam in den Räumlichkeiten der klinikeigenen Sprachheilschule EUBIOS e.V.. Neben dem Unterricht, vor allem in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Heimatkunde/Sachkunde, erleben die Kinder und Jugendlichen am Vormittag und Nachmittag verschiedene, abwechslungsreiche, therapeutische Interventionen. Angebote wie Ergotherapie, tiergestützte Therapie mit Pferden, Alpakas und einem Lama, Gesundheitstraining sowie erlebnis- und freizeitpädagogischen Elementen finden Anklang im ganzheitlich ausgerichteten Konzept, in welches die Beschulung eingebettet ist. Lediglich unterbrochen durch eine einstündige Mittagspause endet der Schulalltag um 16:00 Uhr durch die Übergabe der Schüler/-innen an die mitangereisten Begleitpersonen.

Doch das ist noch nicht alles! Durch das multiprofessionell aufgestellte Team der Reha-Fachklinik Eubios werden alle Rehabilitanden zusätzlich, mehr oder weniger, ganz auf die eigenen Fähig- und Fertigkeiten ausgerichtet, in Einzel- und Kleinstgruppentherapien psychotherapeutisch, logopädisch, ergotherapeutisch und physiotherapeutisch gefördert. Hierfür werden die Schüler/-innen durch den Fachtherapeuten aus dem Gruppensetting abgeholt und nach der individuellen Förderung zurückgebracht. Fachtherapeuten und Pädagogen stehen dadurch in engem Austausch und die Rehabilitanden können versuchen, neu Erlerntes mit Unterstützung der Pädagogen und pädagogischen Unterstützungs Kräfte im Klassenverband, einem geschützten Rahmen, auszuprobieren und anzuwenden.

Außerdem werden Höhepunkte im Reha-Verlauf wie Bergfest und jahreszeitsspezifische Feiertage/Feste mit den Schülern gemeinsam zelebriert sowie Projekttage durchgeführt. Diese Tage nutzen Lehrer, Gruppentherapeuten und pädagogische Unterstützungs Kräfte, um besondere Highlights für die Rehabilitanden zu schaffen. So fuhren die Kinder und Jugendlichen letztes Jahr, gemeinsam mit den Mitarbeitern der Schule, in das Stadion des „FC Erzgebirge Aue“, um einmal hinter die Kulissen schauen zu können. Sie erhielten Informationen über die „Veilchen“, den Ablauf eines Punktspieltages und besichtigten das Stadion. Abgerundet wurde der Besuch im Stadion durch eine Fragerunde mit dem Stadionpersonal. Hierbei konnten einige Rehabilitanden neu erlernte sprachliche Fähigkeiten in fremder Umgebung erproben und Erfolgsergebnisse verbuchen.

Viele Eindrücke nahmen die Kinder an diesem Tag mit „nach Hause“. Auch in den darauffolgenden Tagen sprachen die Schüler/-innen noch häufig von diesem Erlebnis. Festgehalten in Bildern, welche nur die Rehabilitanden im Download-Bereich der Internetseite der Psychosomatischen Reha-Fachklinik, auch noch nach dem Reha-Aufenthalt einsehen können, wurde dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Susann Langenhahn
(Teamleiterin Sprachheilschule/Logopädin)



**STEINMETZWERKSTATT
SCHEUNERT** GmbH

Naturstein für den Wohnbereich

Naturstein für Haus & Garten

Naturstein vom Fachmann.

Für Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarungen: Tel. 037296/1850

www.steinmetz-scheunert.de

Ringstraße 4
09366 Stollberg

Grabmalgestaltung

Natursteinrestaurierung

1904

Feuchte Keller – nasse Wände?



Peter Luthe

Inhaber Nils Schwäbe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Chemnitz · Tel. 0371-71788

Zwickau · Tel. 0375-4600355

gebührenfrei: 0800-7158843

info@peterluthe.de

www.peterluthe.de

30 Jahre Erfahrung, rufen Sie uns an!



**... in guten
Händen**



**Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz**

**Tel.: 037754-336 348 · info@pflegedienst-zwoenitztal.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de**

2,5%

pro Jahr • in Kombination*

**Wieder da: ZINSEN!
Kommen nie aus der Mode.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



Bildnachiv: Konstantin Yuganov - adobe stock.com



volksbank-chemnitz.de/kombi-produkt

* Diese Information ist eine Marketingmitteilung und ersetzt keine Anlageberatung. Ausführliche produktspezifische Informationen zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Verkaufsprospekt, dem Produktinformationsblatt sowie den Jahres- und Halbjahresberichten. Die Produktaufzeit des Sparbriefes beträgt 15 Monate. Weitere produktspezifischen Informationen zu Chancen und Risiken des Sparbriefes entnehmen Sie bitte der aktuellen Produktinformation. Alle Informationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer Volksbank Chemnitz eG.

R I F F
R E S O R T

- › 3-Sterne-Klassifizierung
- › komfortabel eingerichtete Doppelzimmer & 1- und 2-Raum-Ferienwohnungen
- › hauseigener Wellnessbereich
- › Bademantelgang ins Freizeitbad Riff
- › unbegrenzter Bad- und Saunaeintritt*
- › Konferenzräume
- › Fahrradverleih
- › Garten mit Sportgeräten und Spielplatz

*am Anreise- und Bleibetrag

**Buchen Sie jetzt
Ihre Auszeit!**

034345-71571
www.riff-resort.de
info@riff-resort.de

Bad Lausicker Thermenresort GmbH • Am Riff 4 • 04651 Bad Lausick

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Beer's Apotheken OHG

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.



An der Alten Schule 15
09376 Oelsnitz
Tel.: (037298) 3220 | Fax: 32222
Mail: info@glueckauf-oelsnitz.de

Stellenangebote und Ausbildungsmöglichkeiten

Wir stellen ein:

- Anlagenmechaniker
- Heizungsanlagenbauer
- Lüftungsbauer
- Klempner

Wir bilden aus: Für September dieses Jahres bieten wir folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

**Schichtleiter Kartoffelabpackung (m/w/d)**

Die Katzensteiner Agrar GmbH beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Schichtleiters in der Kartoffelabpackung (m/w/d) zu besetzen. Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihre Aufgaben bei uns:

Sie sind verantwortlich für die Bereiche:

- Einlagerung
- Aufbereitung
- Personalplanung
- Materialplanung
- Sonstiges

„Fühlen Sie sich angesprochen?“

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene landwirtschaftliche oder logistische Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Flurfördertechnik
- selbstständige und vorausschauende Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Fähigkeit ein Team zu leiten
- Zuverlässigkeit

„Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.“

Senden Sie uns gerne Ihre Bewerbung an:

Katzensteiner Agrar GmbH oder an:
Rittergutsweg 5
08297 Zwönitz
borrmann@kaz-agrargmbh.de

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Hauskrankenpflege Gerda Kestel

Grundpflege

Häusliche Krankenpflege

Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen

Hilfe bei der Haushaltsführung

Vermittlung von Hilfsdiensten

Beratung

Tel.: 03721/32174

E-Mail: Meinersdorfer Str. 9
09235 Burkhardtsdorf

Website: www.heraresidenzen.de
E-Mail: info@hauskrankenpflege-kestel.de



Hersteller: HERA Residenzen - St. Georgen - Zwönitz





Wir sind umgezogen!

FINDEISEN & CO. OHG
TRANSPORT & LOGISTIK



Auer Straße 2a • 09366 Stollberg
Tel: 037296 859-180 • Mobil: 0163 3810100
eMail: info@spedition-findeisen.de

WWW.SPEDITION-FINDEISEN.DE

Heizen mit Sonne und Holzpellets
Heimische Energie macht unabhängig



Einladung zur Erstberatung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Online- oder Vor-Ort-Beratung unter 037297 / 477622 oder per Mail unter info@mueler-waerme.de

Müller Wärme Energie für Generationen
Gewerbeplatz Am Gründel 5 09423 Gelenau



NICOLAI GmbH
Containerdienst

Äußere Gewerbestraße 3
09235 Burkhardtsdorf OT Meinersdorf
Telefon: 03721 · 27 08 18 | Mobil: 01 63 · 8 51 04 96

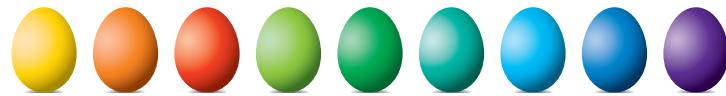
1,5 m³ bis 10 m³ | Schüttgutverkauf
Annahme nach Absprache.



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“
Schulstraße 7a
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf
Telefon 03721 2747667
E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“
Randsiedlung 6
08297 Zwönitz | OT Brünlos
Telefon 037296 5468860
E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.



LINDNER
CNC-ZERSPANUNG

www.lindner-zerspanung.de



**Eine komplette
praktische
step by step Ausbildung**

- Zerspanungsmechaniker
- Mechatroniker
- Industriekauffrau / mann

DREHEN | FRÄSEN | SCHLEIFEN | MONTIEREN

Normteile Lindner GmbH
Feldstraße 8
09427 Ehrenfriedersdorf

LINDNER AKADEMIE







**WIR WÜNSCHEN
UNSEREN PATIENTEN
UND
GESCHÄFTSPARTNERN
EIN FROHES
OSTERFEST**

24h-Telefon: 03721 / 2680198
09380 Thalheim - Untere Bahnhofstr. 5d
E-Mail: info@pflegedienst-krause.de

**Meisterbetrieb des
Bauhandwerks**

**Jörg
Sonntag**

- Neu-, Aus- u. Umbau • Sanierung
- Fassaden • Trockenbau • Estrich
- Pflasterarbeiten u. a.

**WIR WÜNSCHEN
ALLEN EIN
FROHES
OSTERFEST!**

kontakt@js-bau-hohndorf.de · www.js-bau-hohndorf.de

09394 Hohndorf
Hauptstraße 23
Telefon/Fax:
(037298) 30379
Funk (0173) 3711630

Lindenmann

Der CNC-Spezialist in der Gehäusefertigung

Wir zählen zu den führenden Unternehmen im Bereich der Lohnfertigung von Präzisionsteilen auf CNC Fräsbearbeitungszentren. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Stollberg:

- CNC Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Azubi Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Weiter Informationen unter www.lindenmann.de/Karriere

Wir bieten Ihnen kollegiale Arbeitsatmosphäre mit familiären Firmenkultur eines inhabergeführten mittelständischen Unternehmens und eine attraktive, qualifikationsgerechte Entlohnung mit Bonussystem und zusätzlichen Sozialleistungen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen z. Hd. *Herr Kunz*.

CNC Lindenmann GmbH + Co · Präzisionsteile KG
Auer Straße 50 · 09366 Stollberg · Tel.: 03 72 96 / 9 27 99-0
Fax.: 03 72 96 / 9 27 99-90 · Job@Lindenmann.de



Seit 1992 Ihr Fachunternehmen vor Ort

Feuchtes Mauerwerk? Nasser Keller?

Mauerschonende Trockenlegung bei Alt- und Neubauten zum günstigen Festpreis!

Feuchte Wände?
Abplatzender Putz? Schimmel?
Nasser Keller?

Wir helfen!

Rufen Sie uns einfach unter der Servicenummer an!
03721 / 455 9691

ATG
Abdichtungstechnik und Geräteverleih GmbH
Filiale 09380 Thalheim · Friedrichstraße 10 A · 03721 / 455 9691

www.atg-gruppe.de

Top-Innovator 2017

- Kostenlose Schadensanalyse
- Kostenloses Sanierungskonzept
- Gratis Nachmessung
- 10 Jahre ATG-Garantie
- 25 Jahre Herstellergarantie



Wir wünschen ein frohes Osterfest und sonnige Frühlingstage!

AZURIT Gruppe

BRENNT IHR HERZ AUCH FÜR DIE PFLEGE?

Für unser AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen in Thalheim suchen wir Sie (m/w/d) in Teil- & Vollzeit.

PFLEGEFACHKRAFT
PFLEGEHILFSKRAFT

MITARBEITER-BENEFITS

- Familienfreundliche Schichtplanung
- Fort- und Weiterbildungen
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Sondergratifikationen

AZURIT Seniorenzentrum
DREI TANNEN

Helenestraße 9
09380 Thalheim

T +49 3721 27436-0
szdrei tannen@azurit-gruppe.de

www.azurit-gruppe.de
www.azurit-hansa-karriere.de

Wir freuen uns auf Sie!

Frohe OSTEREN

**Orthopädi 技术
Mayer & Behnsen GmbH**
Qualität und Kompetenz mit Tradition

Untere Bahnhofstraße 23
09380 Thalheim
Telefon 03721 85080

Am Niederen Anger 11
08297 Zwönitz
Telefon 037754 5060

Giebmann GmbH Raumausstattung JUP

HAUSMESSE
am 31. März / 01. April 9-18 Uhr
Hauptstraße 92, 09387 Jähnsdorf OT Leukersdorf – Tel. 0371/278070

**attraktive Angebote
namhafter Hersteller warten
auf Sie**
Erleben Sie bei uns eine Vielzahl an verschiedenen Möglichkeiten für den Sicht-, Sonnen- und Insektsenschutz im Innen- und Außenbereich

Wir sorgen für die schönen Schattenseiten im Leben

FIRMA VERTRAUEN SIE AUF 30 JAHRE ERFAHRUNG!

FALK LEHM

09456 Annaberg-B. • Alte Poststraße 98 ☎ 03733 4159472 ☎ 03733 1859018 @ info@falklehm-annaberg.de

**Haushaltsauflösungen • Hausberäumungen
Gartenberäumungen & Abriss • Entrümpelungen**

Abbrucharbeiten Häuser, Fabriken, Scheunen, Garagen, Gartenlauben usw. • **Verschrottungsarbeiten**

Umzüge (Komplettservice) • **Möbeltransporte** • **Tapetenabriss** • **Tatortreinigung**

Brand- & Wasserschädenbeseitigung • **Restpostenverkauf ... und vieles mehr!**

FÜR SIE im Raum ERZ • ANA • MAB • STL • AU/SZB • FG • C • Z ... und in ganz SACHSEN!

24-h HOTLINE: 0163 27 666 36